

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 55 (1929)  
**Heft:** 41

**Artikel:** Gekeltert  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-462584>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEKELTERT

Der Saft der Traube floß ins Fäss.  
Die Wohnung in der Sonne  
Vertauschte er, zum Dienst gepresst,  
Mit einer dunklen Tonne.

Des ersten Schmerzes dumpf' Gefühl  
Bricht heftig gährend, sausend  
Aus seinem Innersten hervor,  
Hinauf ins Helle brausend.

Doch fest umfasst ihn das Verließ,  
Wie seine Kraft auch schäume,  
Ihm die Erinn'rung trübend und  
den Goldglanz seiner Träume.

Der Sturm läßt nach, bald ist gewöhnt  
Er an den Tag im Dunkeln.  
Was ward, daß sich sein Antlitz klärt  
Und seine Augen funkeln?

Er spürt des neuen Lebens Kraft,  
Die ihm aus der Bedrängnis  
Erwachsen, seitdem man geschafft  
Ihn in das Holzgefängnis.

Nun wird sich ihm nach langer Pein  
Wohl öffnen bald die Pforte.  
Der Küfer schmeckt den jungen Wein,  
Schreibt Jahrgang auf und Sorte.

Nb.

## Satirische Chronik

Bern, 26. Bundesversammlung. Der Ständerat hat das einzige Traktandum „Sursee-Triengenbahn“ auf die Sitzung vom 27. September verschoben. Der Na-

tionalrat hat die „Verbrechen oder Vergehen gegen die Staatsgewalt (Art. 257 bis 260) fortgesetzt.

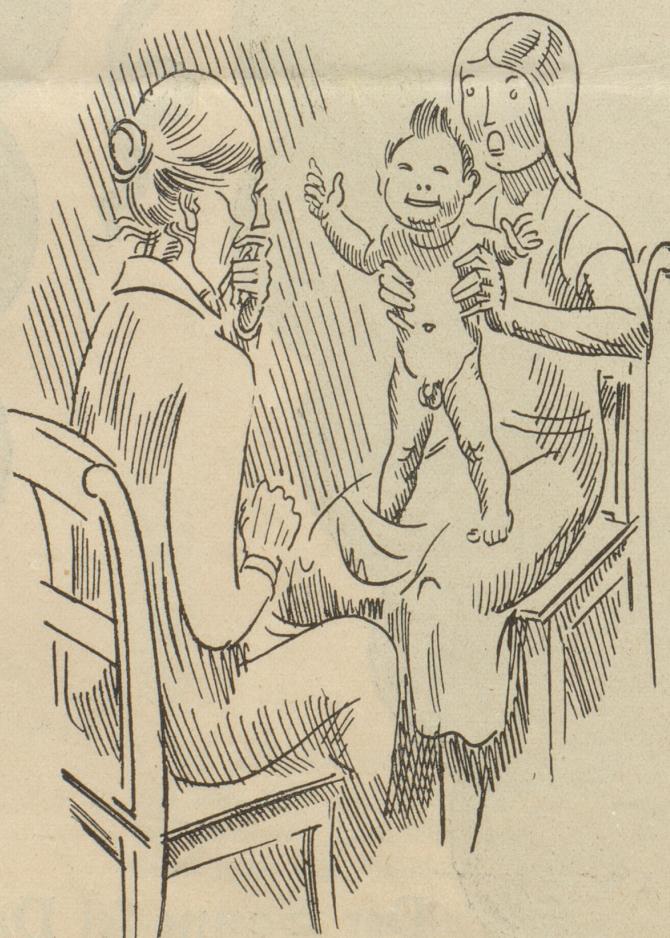
Hoffentlich hat der Ständerat auch noch andere Tage für Verschiebungen zur Verfüzung, nicht daß das einzige Traktandum

Café-Restaurant  
Brasserie

**Bürgerhaus**  
**Bern**

Kleine und große Sitzungslokale

Arnold Schär



Tante: „Wem seit me au daß dr Wernerli am meischte glycht?“  
Nichte: „Me seit all, d'Auge hei er vo dr Mueter und suscht  
sei er de Batter.“

doch noch schließlich behandelt werden muß! Was jedoch der Nationalrat nach obigem Zeitungsbericht fortsetzt und in aller Offenlichkeit und unter den Augen des Bundesrates tut, das klingt einfach unglaublich! Wie weit sind wir doch schon gekommen!

\*  
Von der Konferenz zur Revision des Genfer Rotkreuzabkommens ist eine internationale einheitliche Totenmarke für Kriegsteilnehmer zur Einführung vorgesehen worden. Die Marke wird aus zwei identischen Teilen bestehen. Ein Teil der Marke bleibt bei dem Gefallenen, während der zweite Teil auf dem Schlachtfeld von den Begräbniskommandos abgebrochen und eingesammelt wird.

Der Fortschritt in der Befriedung der Welt durch einheitliche Totenmarken ist abermals überzeugend. Sobald die Begräbniskommandos ihre eigenen Totenmarken auch noch abgebrochen und eingesammelt haben werden, kann der große Paragraphenfriede als in Kraft erklärt werden.

\*  
Bern. Die ständeräätliche Finanzkommission hat beschlossen, dem Beschluß des Na-

